

**Kleine Anfrage**

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Windenergie vs. Naturschutz im Kreis Limburg-Weilburg**Vorbemerkung:**

Das Energie-Unternehmen Enertrag plant im Hauser Wald an der rheinland-pfälzischen Grenze sechs Windkraftanlagen zu errichten. Seit Jahren kämpft ein breites Bündnis von Naturschützern darum, den Hauser Wald besonders zu schützen und den Bau großer Industrieanlagen im Wald sowie die dazugehörigen Rodungen und Schwerlasttransporte zu verhindern.

Der Hauser Wald beherbergt nachweislich eine breite Anzahl an geschützten Tierarten, natürlichen Quellvorkommen und einzigartiger Biotope, deren Fortbestehen durch Baumaßnahmen, nach Einschätzungen der Naturschutzverbände, der regionalen Bürgerinitiativen und dem überwiegenden Teil der kommunalen politischen Organisationen, nicht gefährdet werden dürfen. Der Hauser Wald ist zudem als Wasserschutzgebiet (WSG) der Zone III deklariert und für einen Großteil der Trinkwasserversorgung der anschließenden Gemeinden von existenzieller Bedeutung.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass mittels LiDAR Scan und Bodenuntersuchungen zahlreiche Hinweise auf archäologische Fundstellen gesammelt wurden. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) hat dabei in der Vergangenheit bestätigt, dass es Kenntnis über verschiedene Fundstellen hat und weitere baubegleitende Untersuchungen empfiehlt.

Das Unternehmen Enertrag hat beim Regierungspräsidium Gießen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren - ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - für den Bau der Windkraftanlagen beantragt. Die Bedenken und entsprechenden Anträge der Umweltschützer werden auf Grund der vorherigen Entscheidung, dieses schützenswerte Gebiet als Windenergievorranggebiet (WE 1103, TRPEM) zu deklarieren, abgelehnt, bzw. nicht bearbeitet. Die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) hat indes angekündigt, dass im RP Gießen die Genehmigung für den Bau nach Aktenlagen geprüft werde und damit weder eine Begehung des Waldes, noch eine Prüfung der oben erwähnten Sachverhalte erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Verlust an natürlicher Waldfläche für Wegeverbreiterung und -ausbau, Kranplätzen, Fundamenten, Kabeltrassen und weiterer Maßnahmen zum Bau der geplanten Windkraftanlagen nach aktuellem Planungsstand ein?
2. Wie ist der Bearbeitungsstand bzw. das Ergebnis der Überprüfung des Antrags auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets bzw. des Antrags auf einstweilige Sicherstellung als zukünftiges Naturschutzgebiet der HGON und NI vom 25. März 2019?
3. Wie reagiert die Landesregierung, und insbesondere das Regierungspräsidium Gießen (RP), auf die von einem vom RP Gießen beauftragten Experten bestätigten Erkenntnisse über die zu schützenden Quellgebiete im Rahmen des geplanten Baus von Windkraftanlagen?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Schutz der Quellgebiete, falls diese in einem vereinfachten Verfahren keine Berücksichtigung finden, obwohl ihre Bedeutung durch einen vom Regierungspräsidium beauftragten Experten bestätigt wurde?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko strafrechtlicher Konsequenzen für Behördenvertreter, falls durch die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens geschützte

Tierarten, natürliche Quellvorkommen und einzigartige Biotope nicht berücksichtigt und somit potenziell gefährdet werden?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten, um trotz der Festlegung als Windenergievorranggebiet eine Ausweisung des Hauser Waldes als Naturschutzgebiet zu ermöglichen, insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerschaft durch das Land Hessen und die Rolle von HessenForst?
7. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um den offensichtlichen Konflikt zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz wertvoller Naturlandschaften und Biotope im Hauser Wald zu lösen, und welche Rolle spielen dabei alternative Planungs- und Genehmigungsverfahren?
8. Inwiefern prüft die Landesregierung die Anwendung von Ausnahmeregelungen oder speziellen Schutzklauseln, die es ermöglichen würden, das Gebiet trotz bestehender Vorranggebiete für Windenergie als Naturschutzgebiet auszuweisen, um einzigartige Biotope und die Artenvielfalt effektiv zu schützen?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf die ihr gehörenden Flächen im Hauser Wald, um die dortigen Quellgebiete und die Trinkwasserversorgung der angrenzenden Gemeinden langfristig zu sichern, und wie werden diese Maßnahmen mit den Interessen von HessenForst abgestimmt?

Wiesbaden, den 05. Februar 2024



Marion Schardt-Sauer